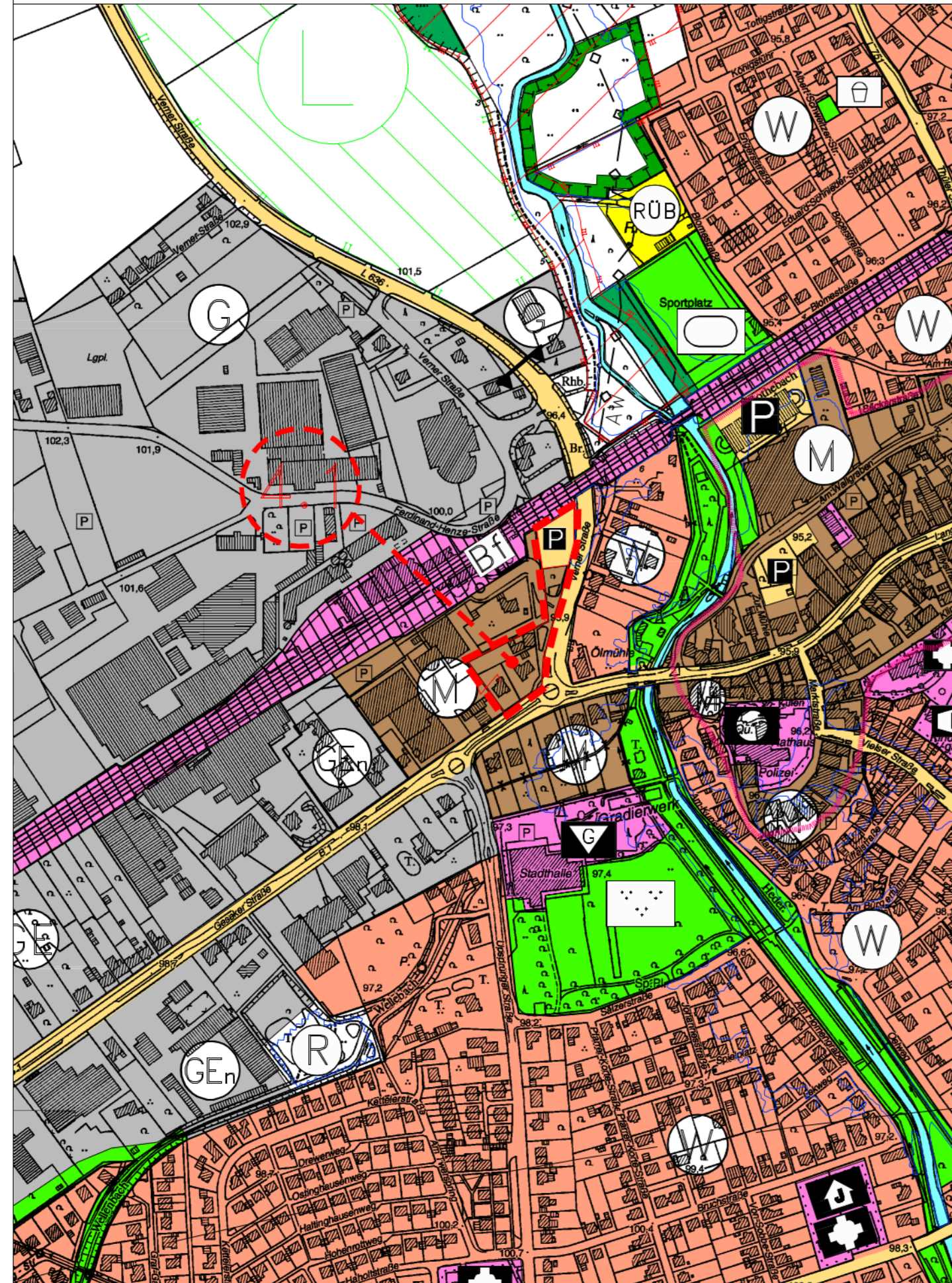
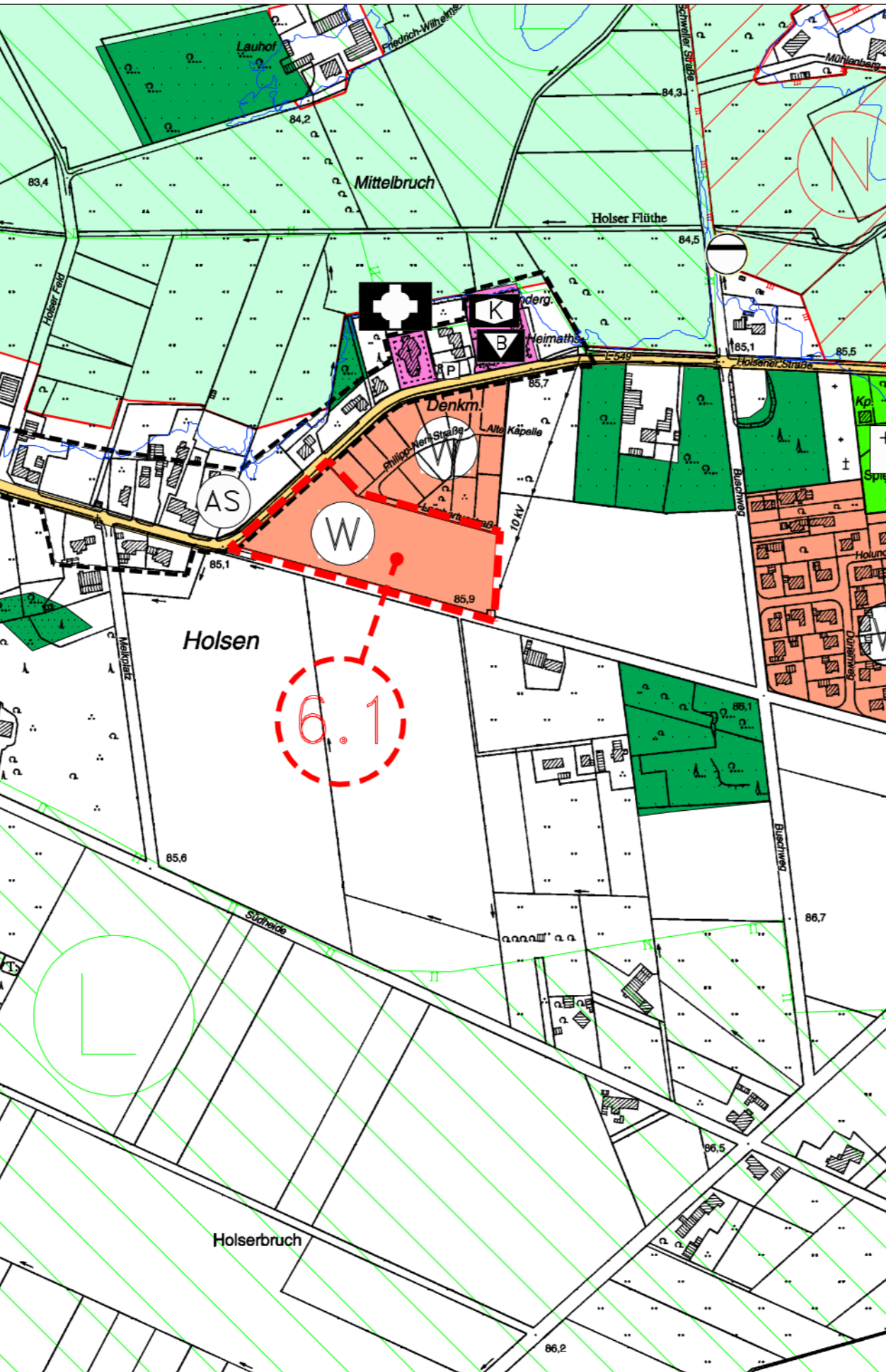


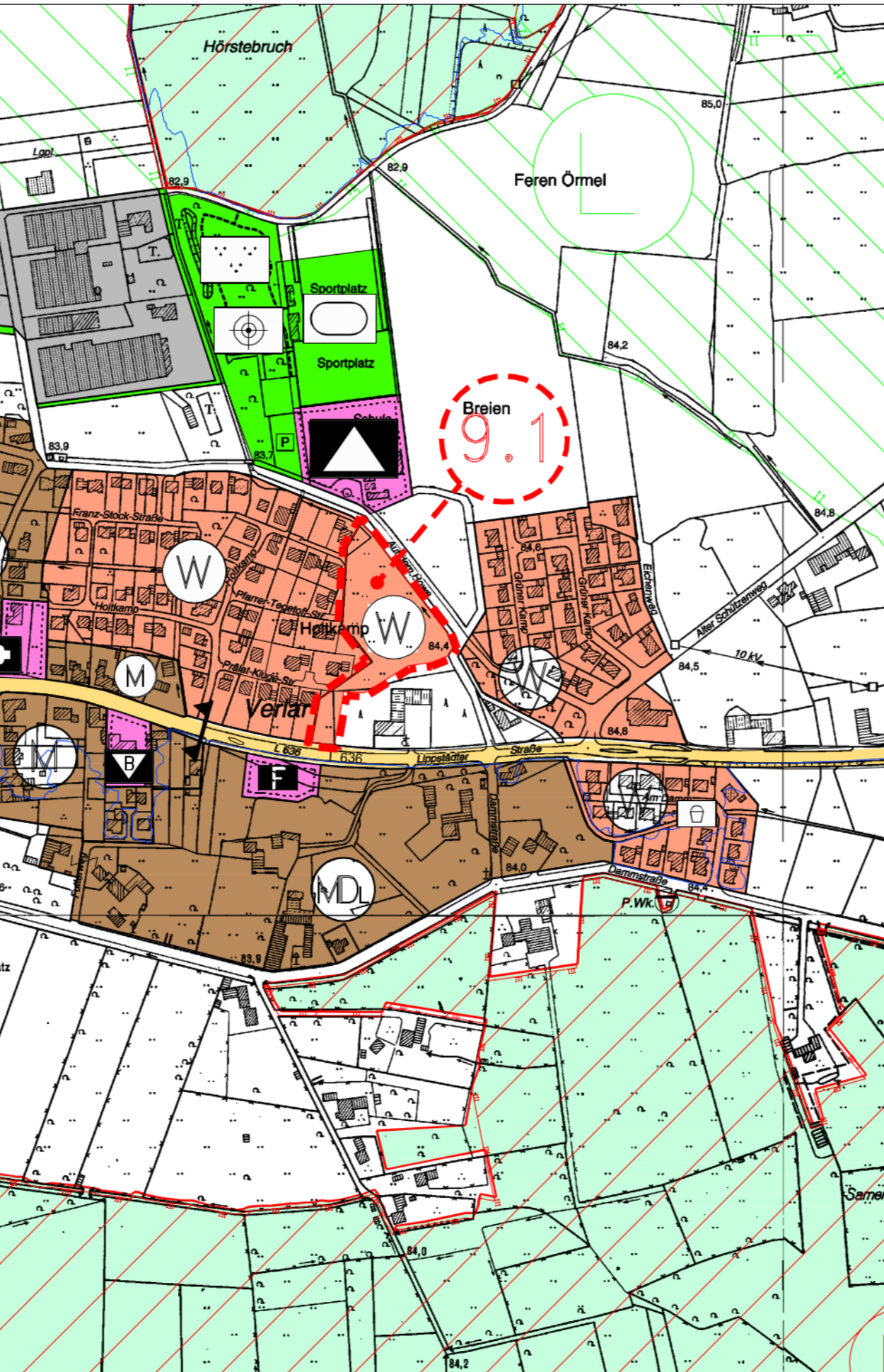
Auszug Salzkotten-Kernstadt
Änderungsbereich 4.1 'Bahnhof/Salinenhof'



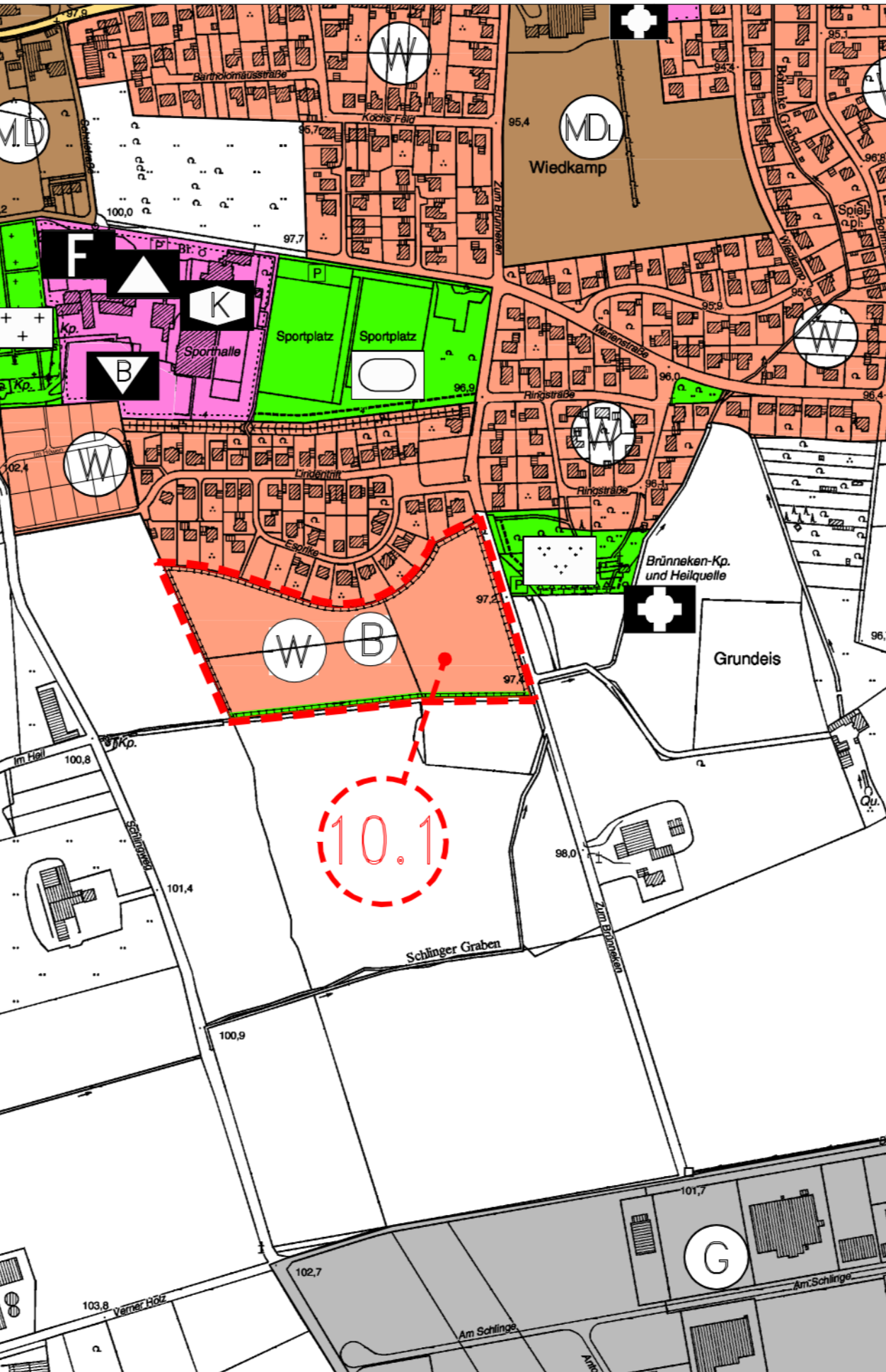
Auszug Ortschaft Schwelle
Änderungsbereich 6.1 'Lambertusstraße'



Auszug Ortschaft Verlar
Änderungsbereich 9.1 'Holtkamp'



Auszug Ortschaft Verne
Änderungsbereich 10.1 'Südlich Esprike'



Legende zum Flächennutzungsplan der Stadt Salzkotten

Wohnbauflächen	gewerbliche Bauflächen G = Industriegebiet-Gebiete für flächenintensive Großvorhaben - nachrichtliche Übernahme gem. LEP VI, A 4.2
gemischte Bauflächen	Gewerbegebiete GE = nutzungsbeschränkte Gewerbegebiete GEp = Gewerbegebiete - produzierendes Gewerbe
Dorfgebiete MDL = Dorfgebiet-Landwirtschaft MDw = Dorfgebiet-Wohnen	Sonderbaufläche / Sondergebiete S = Möbel = Sonderbauliche großflächiger Möbelmarkt (Einzelhandel) SO = Hotel = Sondergebiet Hotel / SO-Bau = Sondergebiet Bau- und Gartenmarkt SO-Medizin = Sondergebiet Medizinisch
Flächen f.d. Gemeinbedarf Zweckbestimmung: Öffentliche Verwaltung	Grünflächen Zweckbestimmung: Parkanlage
Schule	Sportplatz (R=Reitplatz)
Feuerwehr	Friedhof
Rettungswache	Tennisanlage
Jugendheim	Golfplatz
Soziale Zwecke (K=Kindergarten)	Spielplatz
Kulturelle Zwecke (B=Begegnungstätte, G=Gemeindehalle)	Schützenplatz
Kirche u. kirchliche Zwecke	Freibad
Sportliche Zwecke (H=Hallenbad)	Dauerkleingärten
Gesundheitliche Zwecke	Jugendzeitplatz
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Zweckbestimmung: Elektrizität (U=Umspannwerk, S=Schaltanlage)	Grünzug Hederaue
Wasser (Wasserwerk, Brunnen, H=Hochbehälter)	Flächen für die Landwirtschaft
Regenrückhaltebecken	Flächen für Wald
Regenüberlaufbecken	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Abwasser, (P=Pumpwerk)	Bodendenkmale, nachrichtliche Übernahme
Ablagerungen, Abfallentsorgung n = nachrichtliche Übernahme	Wasserschutzzone, z.B. IIIA, nachrichtliche Übernahme
unterirdische Leitungen, AW=Abwasser, FW=Frischwasser, FG=Ferngas nachrichtl. Übernahme	Außenbereichssatzungen, nachrichtlich
oberirdische Leitungen, Elektrizität, nachrichtliche Übernahme	Zentraler Versorgungsbereich, nachrichtlich
Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses R = Rückhaltebecken	Natur-/Landschaftsschutzgebiete, nachrichtliche Übernahme
Wasserflächen	Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (überlegende Darstellung)
Flächen für Abgrabungen	Lärmschutzzone (a, c) gem. LEP 'Schutz vor Fluglärm', nachrichtliche Übernahme
überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen Bl = öffentl. Trassenführung	Anflugsektor des Flughafens bis 15 km, nachrichtliche Übernahme
Ortsdurchfahrtsstraßen nachrichtliche Übernahme	Grenze des räumlichen Geltungsbereich (Stadtgrenze)
Flächen für den ruhenden Verkehr	Bereich der Änderung des Flächennutzungsplanes
Bahnanlagen mit Bahnhof	
Überschwemmungsgebiete nachrichtliche Übernahme	
Vogelschutzgebiet Hellwegbörde nachrichtliche Übernahme	

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt Salzkotten hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 den einleitenden Beschluss zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Beschluss zur Änderung ist am 03.05.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die „frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde nach ortsüblicher Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes am 03.05.2023 vom 11.05.2023 bis 12.06.2023 einschließlich durchgeführt.

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Salzkotten hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 der Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.06.2023 ortsüblich bekanntgemacht. Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes hat mit Begründung sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vom 29.06.2023 bis 08.08.2023 einschließlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Rat der Stadt Salzkotten hat die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 11.09.2023 beschlossen und der Begründung zugestimmt (Feststellungsbeschluss).

Salzkotten, 12.09.2023
gez. (Berger) Bürgermeister
gez. (Werry) Schriftführer

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB genehmigt worden. Siehe Verfügung der Bezirksregierung vom 19.09.2023
Az.: 35.02.01.700-006/2023-002

Detmold, 19.09.2023
Die Bezirksregierung
Im Auftrag
gez. (Stender)

Die Genehmigung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 27.09.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden (§ 6 Abs. 5 BauGB). Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam geworden.

Salzkotten, 27.09.2023
Der Bürgermeister
gez. (Berger)

Der Änderungsentwurf wurde ausgearbeitet durch den Fachbereich Stadtentwicklung.

Salzkotten, 20.06.2023
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. (Krusse) Dipl.-Ing. Raumplanung

RECHTSGRUNDLAGEN (jeweils in den z. Z. geltenden Fassungen)

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.d.F.d.B. vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 504)
- Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LVG) vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 926)
- Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (LNatSchG NRW) vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568)

Flächennutzungsplan
der Stadt Salzkotten
35. Änderung
Entwurf – Maßstab 1 : 5.000